

Bürgermeisteramt Riedhausen, Kirchstraße 1, 88377 Riedhausen
Telefon 07587 / 610 Email: buergermeisteramt@riedhausen.de

Anmeldung zur Teilnahme an einer Betreuung in der Verlässlichen Grundschule Riedhausen

Hiermit melde ich mein/e Tochter / Sohn :

Name und Vorname:

Geburtsdatum:Klasse:

verbindlich für die Teilnahme an einer kommunalen Betreuung innerhalb des
Angebotes der Verlässlichen Grundschule Riedhausen an.

Daten der Eltern:

Name und Vorname:

Anschrift:

.....

Erreichbarkeit in Notfällen (Festnetztelefon und Handynummern, evtl. auch der
Arbeitsstelle, denn, sie sind ja während der Betreuung unter der Festnetznummer
nicht erreichbar):

.....

Ihre Bankverbindung bitte mit einer ausgefüllten SEPA-Einzugsermächtigung im
Bürgermeisteramt Riedhausen abgeben.

Die Gemeinde Riedhausen bietet im Rahmen des vom Kultusministerium Baden-Württemberg formulierten Angebotes der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung über die Schulstunden hinaus an.

Mein Kind hat Bedarf an Betreuung und Mittagessen an folgenden Tagen und Zeiten (bitte **verbindlich** ankreuzen) Änderungen können nur zum Halbjahr erfolgen:

Uhr – Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:15 - 7:50					
7:50 - 8:35					
11:20 – 12:05					
Mittagessen					
12:05 - 14:00					
14:00 - 16:00					

In den Schulferien wird keine Betreuung angeboten bzw. in Anspruch genommen.

Informationen zum Kind

Mein Kind isst nur vegetarische Kost ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind darf allein nach Hause gehen ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind fährt mit dem Bus nach Hause ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind darf nach der Mittagsschule direkt nach Hause/mit Bus ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind wird von folgenden Personen abgeholt:

.....

Mein Kind hat Allergien: ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind muss Medikamente regelmäßig einnehmen: ☐ Ja ☐ Nein

Betreuungsgeld / Verpflegungsgeld und Bezahlung

Das Betreuungsgeld für die verlässliche Grundschule Riedhausen beträgt ab dem 01.09.2025 für die Inanspruchnahme einer Betreuung pro Kind und Monat am

- | | |
|--|------------|
| - Vormittag (7:15 Uhr bis 7:50 Uhr) | 12,00 Euro |
| - Mittag (11.20 Uhr bis 12.05 Uhr) | 12,00 Euro |
| - Mittag (11:20 Uhr bis 14:00 Uhr) | 32,00 Euro |
| - Nachmittag (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) | 25,00 Euro |

egal wie oft ein Kind das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule nutzt. Der Monat August ist beitragsfrei. Die monatlich zu entrichtenden Gebühren sind ohne Kürzung spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig und werden von der Gemeinde Riedhausen abgebucht. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder durch das Fernbleiben eines Kindes.

Das Verpflegungsgeld beträgt pro Mahlzeit 5,40 Euro.

Das Betreuungsgeld und das Verpflegungsgeld werden von der Gemeinde vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigen die Eltern die Gemeinde Riedhausen die fälligen Entgelte zum Fälligkeitszeitpunkt (monatlich) von ihrem oben angegebenen Konto abzubuchen. Ein SEPA-Basislastschriftmandat wird diesbezüglich von Ihnen ausgefüllt und uns erteilt.

Abmeldung bei Krankheit

Nimmt eine Schülerin oder Schüler an der Betreuung nicht teil, muss die Abmeldung bis 7.15 Uhr über die Elternnachricht erfolgen. Abmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn das Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann. Das Essen muss einen Tag vorher bis 10 Uhr abbestellt werden, d.h. Essen für den Montag muss bis Freitag 10 Uhr, oder das Essen für Mittwoch, muss am Dienstag bis 10 Uhr abbestellt werden. Spätere Abmeldungen werden nicht berücksichtigt und das Essen wird berechnet. Die Geschwisterkinder sollten nicht automatisch mit abgemeldet werden.

Während den Betreuungszeiten ist die Betreuung unter der Telefonnummer 07587 / 8739024 erreichbar, in **Notfällen** bitte Nici Schilpp unter der 0151 70521859 anrufen. Die bestehende WhatsApp-Gruppe wird ab September 2025 gelöscht.

Aufsicht / Haftung

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Betreuer für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Verlässt das Kind regulär die Betreuung, nehmen wir es z.B. nach Arzttermin oder AG nicht mehr in die Betreuung auf.

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die in die Kernzeitbetreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Schülern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

Regeln

Die Schulordnung gilt im gesamten Haus und Außenflächen der Grundschule Riedhausen. Die Betreuerinnen sind berechtigt, den Kindern Anweisungen zum Spielen und zum Verhalten zu erteilen.

Kinder, die während der Betreuung sich grob ungebührlich verhalten, können von der Betreuung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung. Das Gleiche gilt bei Zahlungsverzug von Betreuungs- und Verpflegungsgeld.

Kündigung

Eine Kündigung der Betreuung kann nur zum Schulhalbjahr erfolgen. Ansonsten endet die angemeldete Teilnahme an der Betreuung mit Schuljahresende. Änderungen der Betreuungszeiten bitte nur schriftlich über das Betreuungsformular.

Datenschutz

Alle die mit dieser Anmeldung personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Betreuung und Abrechnung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule Riedhausen verwendet. Die Daten werden an keine unbeteiligten Dritten übermittelt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter